

GRün Braumersreuther

Graz, 17.02.2022

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 011250/2003/0030

Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) Vertretung der Landeshauptstadt Graz

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) bezweckt den Schutz der historisch wertvollen Bereiche des Grazer Stadtbildes. Die ausgewiesenen Schutzzonen I – VI wurden zuletzt im Februar 2020 durch eine Verordnung des Landes Steiermark auf die Villenviertel am Ruckerlberg und die Gartenstadt St. Peter ausgeweitet und umfassen seither etwa 8 % des Grazer Stadtgebiets. Ziel ist die Erhaltung der Grazer Altstadt in ihrem Erscheinungsbild, ihrer Baustruktur und Bausubstanz sowie die Aktivierung ihrer vielfältigen urbanen Funktion. Das GAEG ist überdies das wichtigste rechtliche Schutzinstrument für die Erhaltung des UNESCO-Welterbes.

Beim Amt der Landesregierung ist eine Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) eingerichtet. Sie besteht unter anderem aus je zwei von der Landesregierung und der Stadt Graz nominierten Mitgliedern. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sollen Personen sein, die aufgrund ihres besonderen fachlichen Wissens in der Lage sind, über entscheidungswesentliche Tatsachen Auskunft zu erteilen. Derartige Fachleute sind insbesondere AbsolventInnen der Studienrichtungen Architektur, Städtebau, Geschichte und Kunstgeschichte. Bei der Bestellung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von historischen und gestaltenden Fachrichtungen in der ASVK Bedacht zu nehmen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Mitglieder der ASVK sind als selbständige GutachterInnen im Sinne der Altstadterhaltung und des Welterbeschutzes tätig. Weiters sind sie bei allen an die ASVK herangetragenen Stücken aufgerufen, sich aktiv mit ihrem Wissen in die Beurteilung der Gutachten zu involvieren und mit ihrer Stimme dem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen.

Zuletzt wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2020 als Vertretung der Stadt Graz in der ASVK Herr Arch. DI Alfred Bramberger sowie Herr DI Siegfried Frank als Mitglieder und Frau BM Dlin Barbara Wonisch sowie Frau Dlin Edith Ottenbacher als Ersatzmitglieder nominiert. Im Oktober 2021 sind – mit Ausnahme von Herrn Arch. DI Alfred Bramberger – sämtliche der genannten Mitglieder zurückgetreten.

Nunmehr sind folgende Personen für die vakanten Positionen vorgesehen:

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

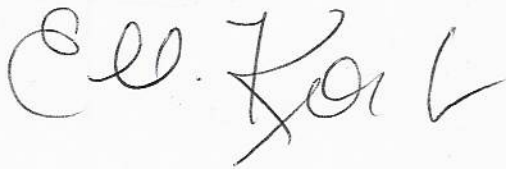
Die Abteilungsvorständin und
Magistratsdirektor-Stellvertreterin:
Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am 11.2.2022

Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒	einstimmig	☐	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
☐	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.2.22</u>		Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Binder Verena
	Zertifikat	CN=Binder Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-07T16:32:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-08T07:49:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-09T13:55:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.